



Wir *Zurflmeister und Stellverten* der *Loeblichen Rothgarben Mittels*
in der *Königlichen Preussisch* *und in Oberrheinischen Kreis*
Oppeln *gelegenen Immediat Stadt Neupforte*
thun, *nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes*
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bei unserm Gubernator *erschienen*
der Gubernator *Benjamin Habel* *welcher bekannt und ausgesagt, daß*
Vorzeiger dieses Benjamin Habel *gebürtig aus Neupforte in Oberrhein*
Juni *Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Joh. Best 1801.*
best. im 1804 in der hiesigen Pforten *erlernt, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-*
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister *sondern auch gegen unsern Gubernator und Oberrhein*
und sonsten gegen Jedermanniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Jüngern wohl
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Gubernator
Lade *also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorzeiger dieses, Namens*
Benjamin Habel *uns um einen Lehr-Brief unter unserm Gubernator-Siegel gebührend ersuchet:*
Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mittelmeister *auch dem Gubernator zugethane Oberrhein* *unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,*
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Benjamin Habel
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *Zurflmeister und Stellverten* *diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,*
und mit unserm gewöhnlichen Gubernator-Siegel bekräftiget. So geschehen Neupforte 29. July 1804.



Benjamin Habel
qua formidatus